

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Blaukehlchen (Foto: S. Pfützke)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Gilt ursprünglich als ein Bewohner des Schilfröhrichts mit Weidengebüsch an Fließ- und Stillgewässern
- Oft handelt es sich dabei um mehr oder weniger kurzlebige Stadien einer dynamischen Niedermoor- und Fließgewässerverlandung. Dies erfordert eine gewisse Anpassungsfähigkeit, welche es der Art ermöglicht, auch anthropogen beeinflusste Biotope zu besiedeln, die in ihrer Struktur den ursprünglichen Lebensräumen ähneln. Das sind z. B. bestimmte Stadien von torfstichreichen Hochmooren, von Spül- und Rieselfeldern und Bodenabbaustellen sowie die von Gräben durchzogene Marsch.
- Drei Strukturelemente sind für ein Blaukehlchenrevier charakteristisch und kennzeichnen die Habitatansprüche:
 1. Offene, vegetationsarme und möglichst feuchte Böden zur Nahrungsaufnahme, wo der Vogel sich schnell und ungehindert bewegen kann (z. B. Wege und Dämme, Grabenränder und -böschungen, Schilfränder, feuchte Grabensohlen, Böden unter breitblättrigen Kulturpflanzen wie Raps, feuchte und schlammige Stellen unter Gebüsch)
 2. Eine dichte krautige (Ruderal-)Vegetation sowie Gebüsche, die ausreichend Deckung bieten, auch zur Anlage des Nestes und für die Jungvögel
 3. Möglichst freie und erhöhte Singwarten im Zentrum des Reviers wie z. B. Gebüsch, einzeln stehende kleine Bäume, Schilfhalm, höhere Stauden, Zäune, ggf. Leitungen etc.
- 50 % der in Niedersachsen vorkommenden Blaukehlchen siedelten 1998-2001 an mit Schilf bestandenen Gräben in der Agrarlandschaft der Marschen, 27 % kamen an Schilfröhricht an Fließgewässern vor, 12 % hatten ihr Revier an Spül- und Rieselfeldern sowie Abbaustellen und 7 % in Verlandungszonen stehender Gewässer mit Schilfröhricht und Weidengebüsch.

1.2 Brutökologie

- Ankunft am Brutplatz: ab Mitte März; Männchen kommen 13-18 Tage früher als die Weibchen an; Reviertreue ist belegt.
- Nest meist gut verborgen auf oder unmittelbar über dem Boden (mitunter auch höher) in krautiger Vegetation oder in Altschilfhaufen
- Legebeginn: ab Mitte/Ende April, ein bis zwei Jahresbruten; Ersatzgelege
- Gelegegröße: 5-6 (4-8) Eier
- Brutdauer: ca. 12-14 Tage, Weibchen brütet (Männchen hilft gelegentlich)
- Nestlingsdauer: 13-14 Tage
- Ende der Brutperiode: Spätestens im August, mit dem Selbstständigwerden der Zweitbruten oder Nachgelege.

1.3 Nahrungsökologie

- Insekten, vor allem Dipteren oder Käfer, insbesondere Bodenbewohner und Formen der Krautschicht; andere Gliederfüßer und Wirbellose treten zurück.
- Im Nestlingsfutter vielfach Raupen
- Im Spätsommer und Herbst auch Beeren und kleine Steinfrüchte.

1.4 Zugstrategie

- Mittel- und Langstreckenzieher, der in Südspanien/Südportugal und Nordafrika, vor allem aber in Trocken- und Feuchtsavannen südlich der Sahara von Senegal und Guinea bis Nigeria mit Schwerpunkt im Westen, überwintert
- Brutvögel Mitteleuropas ziehen in Hauptzugrichtung SW-SSW bis zum westlichen Mittelmeergebiet und Spanien/Portugal, von wo aus sie dann mehr in S-Richtung wandern
- Abwanderung von den Brutgebieten ab zweiter Julihälfte; eigentlicher Wegzug von August-September, letzte Nachzügler bis Ende September
- Heimzug in Mitteleuropa ab letztem Märdrittel; Höhepunkt erste Aprilhälfte, beendet Anfang Mai
- Durchschnittliche Wegzugsleistung von 75 und 96 km/Tag sowie Brutortstreue und auffällige Rastplatztreue nachgewiesen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Das Blaukehlchen ist regelmäßiger Brutvogel und hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in der Küstenregion Ostfrieslands und Frieslands sowie an den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe.
- Einzelne und geringere Vorkommen sind in den Niederungen des ganzen Landes zu finden, ausgedehnte Waldgebiete sowie die Lüneburger Heide und das Bergland sind unbesiedelt.
- Die Vorkommen sind entsprechend ungleichmäßig auf die Naturräumlichen Regionen verteilt (2001): Watten und Marschen 96 %, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest etwa 2 %, Ems-Hunte Geest mit Dümmerniederung 1 % und übrige 1 %.
- Mit einem starken Bestandsanstieg seit den 1990er Jahren ging nicht nur eine Auffüllung bereits besiedelter Areale einher, sondern auch die Wieder- und Neubesiedlung zahlreicher Gebiete (Flächenanteil durch besiedelte TK 25-Quadranten 1980 = 2 %, 1985 = 3,1 %, 2001 = 8,2 %, 2005-2008 = 18,9 %).
- Insgesamt lässt sich eine von den Niederlanden ausgehende hypothetische Besiedlungswelle nachzeichnen, die zunächst den Nordteil Niedersachsens von West nach Ost und dann Süd(-ost) durchlaufen hat. Die Art hat dabei in erster Linie Biotope in der Agrarlandschaft wieder- und neubesiedelt.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Blaukehlchen wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	7	V61 Voslapper Groden-Süd
2	V18 Unterelbe	8	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
3	V27 Unterweser	9	V03 Westermarsch
4	V04 Krummhörn	10	V62 Voslapper Groden-Nord
5	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	11	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung
6	V09 Ostfriesische Meere	12	V37 Niedersächsische Mittelelbe

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Blaukehlchen vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V06 Rheiderland	8	V05 Ewiges Meer
2	V02 Wangerland	9	V65 Butjadingen
3	V07 Fehntjer Tief	10	V35 Hammeniederung
4	V39 Dümmer	11	V08 Leinetal bei Salzderhelden
5	V15 Tinner Dose, Sprakeler Heide	12	V14 Esterweger Dose
6	V64 Marschen am Jadebusen	13	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
7	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	14	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka

Etwa 45 % des niedersächsischen Brutbestandes (2005) befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 2005 ca. 7.400-8.300 Brutpaare
- In Niedersachsen 2005 ca. 3.500 Brutpaare; damit kommen etwa 45 % der in Deutschland brütenden Blaukehlchen in Niedersachsen vor.
- Die Zahl der Brutvorkommen hat in Niedersachsen in den 1970/1980er Jahren einen Tiefstand durchlaufen – der Bestand der Art war vom Erlöschen bedroht – und seit den 1990er Jahren eine explosionsartige Entwicklung genommen: 1981-1985 = < 200 Reviere, 1996 = 500 Reviere, 2001 = 3.000 Reviere, 2005 = 3.500 Reviere; die Bestandszunahme hält weiter an, zum Ende des Jahrzehnts dürfte der Bestand auf 4.000-5.500 Reviere zu taxieren sein.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I-Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): V – Vorwarnliste
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Keine Gefährdung
- Allgemein: Die Abhängigkeit von kurzlebigen Lebensräumen an Gewässern einerseits und die Konzentration etwa der Hälfte der Vorkommen entlang von Gräben in den intensiv genutzten Agrarlandschaften Acker- und Grünlandmarsch andererseits lassen die Situation der niedersächsischen Population anfällig erscheinen.
- Zerstörung oder Beeinträchtigung von geeigneten Lebensräumen, u. a. durch Zuschütten von Altarmen und Gräben, Flussausbau, Deichbaumaßnahmen, Entwässerung, Beseitigung von Schilfflächen und intensive, radikale Grabenräumung, großräumige und intensive Schilfmahd, Melioration und Aufforstung von Hoch- und Niedermooren sowie von Feuchtgebieten, Ausbau von Kleingewässern zu intensiv genutzten Fischteichen, Überbauung und schließlich „Rekultivierung“ oder Bebauung von Abbaubaugebieten
- Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Verlust von Randstrukturen)
- Biozideinsatz, besonders an Brutplätzen, die in schmalen Streifen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen
- Große Bedeutung haben sukzessionsbedingte Lebensraumverluste
- Verluste auf dem Zug und in Überwinterungsgebieten.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen (landesweit mindestens 6.000 BP)
- Förderung zur dauerhaften Arealausbreitung
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Teilpopulationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen, an sonstigen Gewässern und in Randbereichen der Moore
- Erhaltung der aktuellen Nutzungsmuster in den Acker- und Grünlandmarschen
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art.

4 Maßnahmen

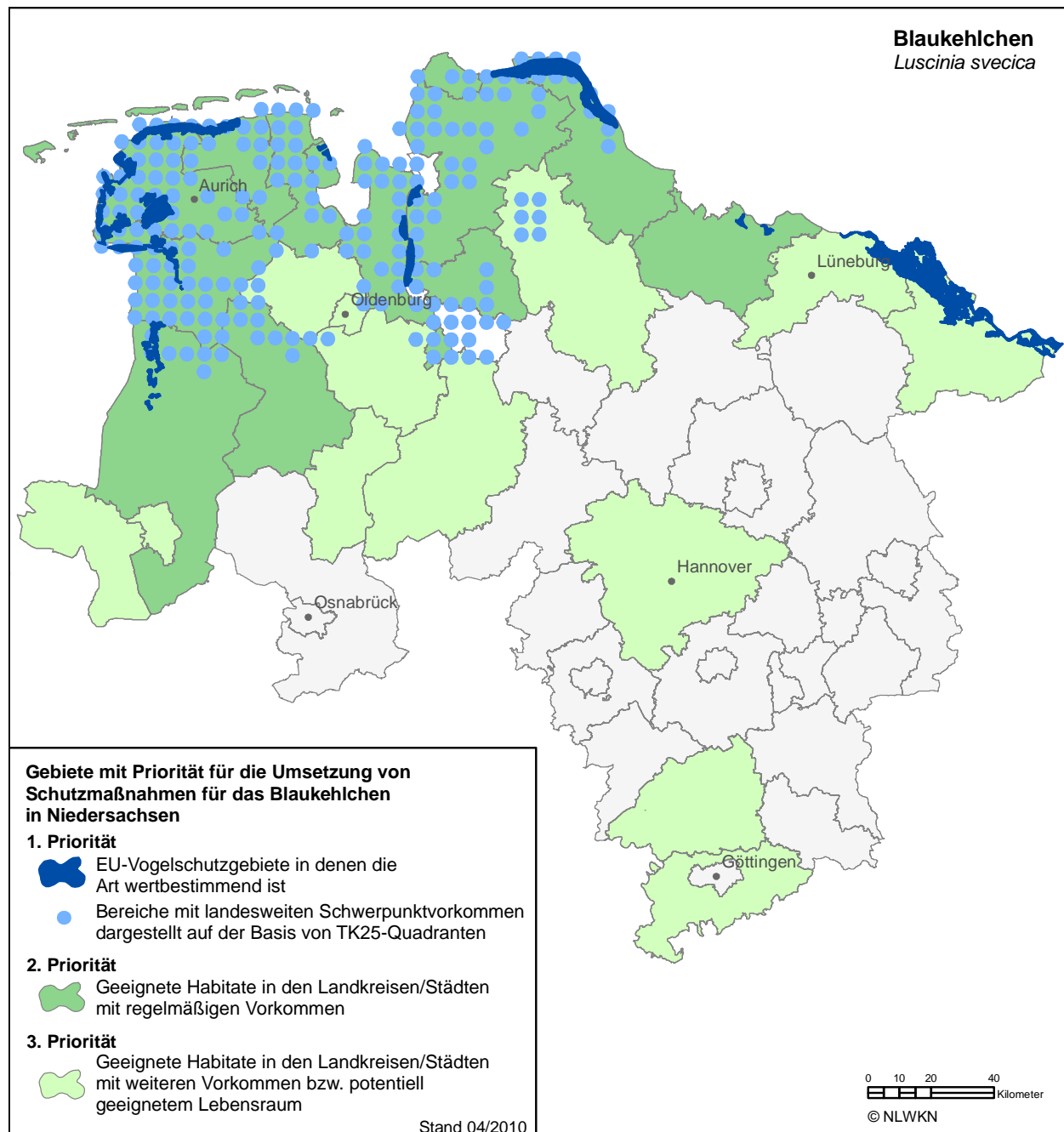
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen und an Stillgewässern
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit hohem Röhrichtanteil
- Schilfmahd in (größeren) Röhrichtgebieten an Fließgewässern sowie Stillgewässern unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art, somit eingeschränkt und nicht nach dem Rotationsprinzip mit kurzen Wechselintervallen (die dazu führen, dass im Gebiet letztlich nirgendwo mehr naturnahe Altschilfbestände existieren), sondern nach dem Ausschlussprinzip: während einige Schilfflächen jährlich gemäht werden, sollten andere gänzlich von der Mahd ausgeschlossen bleiben. Auf den freigegebenen Flächen sollten zwei Drittel Altschilf erhalten bleiben, die Wasserseite ist von der Mahd in einem mind. 5 m breiten Streifen auszunehmen. Die Beseitigung von Mahdresten durch den Rohrwerber ist verbindlich zu regeln.
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Be- und Entwässerungssystemen in der Acker- und Grünlandmarsch unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art: besonders wertvolle Altschilfgräben sollten von einer Räumung verschont bleiben, zumindest jedoch nur im Abstand von mehreren Jahren alternierend einseitig geräumt werden.
- Auflassen und Pflege von (Boden-)Abbaugeländen und Spülflächen bzw. Schlammteichen als Ersatzlebensräume unter Erhaltung und Wiederherstellung früher Sukzessionsstadien
- Schutz vor Störungen an den Brutplätzen, insbesondere in den primären Lebensräumen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Blaukehlchen wertbestimmend ist sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Blaukehlchens in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Emsland, Cloppenburg, Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Osterholz, Cuxhaven, Stade und Harburg sowie den Städten Emden, Wilhelmshaven, Delmenhorst und Cuxhaven.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Blaukehlchens in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvoorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen).

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feucht-, Sumpf- und Gewässergebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Lebensräume (Gewässer, Röhrichte) oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs-, Renaturierungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder der PROFIL Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung“ oder der Wasserrahmenrichtlinie
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Berücksichtigung der o.g. Hinweise zur Schilfnutzung in diesbezüglichen Nutzungsverträgen auf landeseigenen Flächen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.